



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Dienstag, 13. Dezember 2011
20.00 Uhr
Gmeindschäller**

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2011 einladen zu dürfen. Für Ihr Interesse am Ortsbürgergeschehen danken wir Ihnen bestens.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2011
2. Voranschlag 2012
3. Landabtretung an Einwohnergemeinde für Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald"
4. Einräumung Fuss- und Fahrwegrecht zulasten Parzelle 495 (Ortsbürgergemeinde) zugunsten Einwohnergemeinde Würenlos
5. Beitrag aus Ortsbild- und Heimatschutzfonds an Umbau Liegenschaft Mühlegasse 4
6. Beitrag an die Freilicht-Theateraufführung des Würenloser Chronikspiels von Silja Walter
7. Verschiedenes

Würenlos, 14. November 2011

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 30. November - 13. Dezember 2011 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindekanzlei oder die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Traktandenbericht

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2011

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 16. Juni 2011 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Das Protokoll wird in Kurzform als Beschlussprotokoll nachfolgend abgedruckt:

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum:	Donnerstag, 16. Juni 2011
Zeit:	20.00 - 20.30 Uhr
Ort:	Gmeindschäller
Gemeinderäte:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann Johannes Gabi, Vizeammann Ernst Moser Karin Funk Blaser Anton Möckel
Vorsitz:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Protokoll:	Daniel Huggler, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Ulrich Markwalder-Rüegger Franz Brunner Karin Binkert-Müller
Stimmregister	
Stimmberechtigte:	372 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Anwesende bei Beginn:	57 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2010
2. Rechenschaftsbericht 2010
3. Rechnung 2010
4. Kauf der Parzelle 1006 in der "Nashütte"
5. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten wurden durch Zustellung des Stimmrechtsausweises und der Traktandenliste mit Berichten und Voranschlag rechtzeitig zur Versammlung eingeladen. Die detaillierten Unterlagen konnten während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit vom 3. Juni bis 16. Juni 2011 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2010

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 14. Dezember 2010 eingesehen und als in Ordnung befunden. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.
Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2010.

2. Rechenschaftsbericht 2010

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2010.

3. Rechnung 2010

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, informiert, dass sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 20'264.00 beläuft. Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 37'900.00. Erfreulich ist, dass bei der Forstwirtschaft ein Überschuss erzielt werden konnte und so Fr. 2'864.00 in den Forstreservfonds eingelegt werden konnten. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 5'100.00. Der Cashflow beläuft sich auf Fr. 23'128.00. Die Einlage in den Ortsbild- und Heimatschutzfonds betrug Fr. 3'968.00. Zählt man diesen Betrag hinzu, ergibt dies einen vergrösserten Cashflow von Fr. 27'096.00. Im Gegensatz dazu waren es 2009 noch Fr. 146'576.00 und 2008 Fr. 211'599.00. Aktiven und Passiven haben sich gegenüber 2009 nicht gross verändert. Das frei verfügbare Eigenkapital beträgt Fr. 2'897'318.00. Im Weiteren steht bald das wieder aufgefüllte Kiesabbaugebiet im "Tägerhard" als Bauland zur Verfügung, wo mittelfristig mit Baurechtszinsen gerechnet werden kann. Die Perspektiven sind also nicht so schlecht, dass die Einnahmen wieder zunehmen werden. Zwei Posten haben das Rechnungsergebnis tiefer ausfallen lassen als geplant. Die "Würenloser Blätter" (Konto 029.310) sind rund Fr. 10'000.00 teurer gewesen als budgetiert. Die Einwohnergemeinde zahlt ebenfalls eine Hälfte. Insgesamt haben die "Würenloser Blätter" also rund Fr. 20'000.00 mehr gekostet als vorgesehen. Sie sind sicher schön geworden, aber die Frage ist schon, wie viel man künftig dafür ausgeben will.

Der zweite Posten betrifft das Konto 029.318 "Honorare (Ausmessung Kiesgrube)". Im Zusammenhang mit der Auffüllung der Kiesgrube und mit dem geplanten Reitplatz und den Fussballfeldern wollte die Finanzkommission genauer wissen, wie die Auffüllung bislang erfolgt ist und wie sie weiter vor sich gehen wird. Man wollte überprüfen, ob die Auffüllung wirklich dem Vertrag entspricht, weil gewisse Zweifel bestanden. Es zeigte sich aber, dass die Auffüllung vertragsgemäss erfolgt war.

Herr Franz Müller vermisst in der Rechnung die Begründung für die Kostenüberschreitung bei den "Würenloser Blättern". Es stellt sich die Frage, ob bei der nächsten Budgetierung nicht ein Fixbetrag festgelegt werden soll.

Herr Marcel Moser erklärt, dass es eine politische Diskussion ist, in welcher Ausführung man die "Würenloser Blätter" machen will. Der Gemeinderat wird sich Gedanken machen müssen, in welcher Ausführung man die Blätter zukünftig herausgeben möchte. Das wird im nächsten betreffenden Budget so kommuniziert werden müssen. Dannzumal hätte die Ortsbürgergemeindeversammlung die Möglichkeit, darüber zu diskutieren.

Beim "Forsthaus" sind unter Konto 037.311 "Mobiliar, Wasser, Strom, Reinigungsmaterial" die Ausgaben rund Fr. 2'000.00 höher ausgefallen. Alleine Strom, Wasser Forsthaus und Wasser Brunnen machen Fr. 4'544.20 aus. Es ist durch den Gemeinderat zu prüfen, ob dies mit den Tarifierhöhungen in Zusammenhang steht oder ob irgendwo ein Wasserverlust besteht. Je nachdem wäre beim nächsten Mal mehr zu budgetieren.

Beschluss:

Genehmigung der Rechnung 2010.

4. Kauf der Parzelle 1006 in der "Nashütte"

Der Gemeinde wurde die Parzelle 1006 in der "Nashütte" zum Kauf angeboten. Miteigentümer sind Erwin Günter, Widen, und Erich Günter, Winkel bei Bülach. Das Grundstück mit einer Fläche von 32,50 a liegt in unmittelbarer Nähe zur Furtbachbucht. Die Ortsbürgergemeinde ist bereits Eigentümerin einiger Parzellen, die an die Parzelle 1006 resp. an die Furtbachbucht angrenzen. Damit das Landeigentum der Ortsbürgergemeinde im Bereich der Bucht weiter arrondiert werden kann, erscheint es sinnvoll, die Parzelle 1006 zu erwerben. Aus mehreren Gesprächen mit der heutigen Eigentümerschaft ging ein Kaufpreis von Fr. 5.90 pro m² hervor. Dieser Preis liegt zwar über dem üblichen Landwert, der sich im Bereich von etwa Fr. 3.00 pro m² bewegen dürfte. Aus Sicht des Gemeinderates ist es aber vorteilhaft, wenn das Land um die Furtbachbucht möglichst für die öffentliche Hand gesichert wird. Die Parzelle wird zurzeit durch einen Würenloser Landwirt bewirtschaftet. Diese Pacht soll weitergeführt werden. Die Finanzkommission hat sich mit dem Kauf einverstanden erklärt, obwohl sie einen Preis von Fr. 5.90 pro m² bevorzugt hätte. Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmung zum Kauf der Parzelle 1006 zum Preis von Fr. 19'175.00 (zuzüglich Kosten Notariat und Grundbuchamt).

5. Verschiedenes

Förster Philipp Vock informiert über das Programm zum bevorstehenden Waldumgang vom 18. Juni 2011. Thema ist die Biodiversität im Wald.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2011 sei zu genehmigen.

2. Voranschlag 2012

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2012 der Ortsbürgergemeinde mit der Forstwirtschaft beraten und zusammen mit der Finanzkommission besprochen.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag:

Der Voranschlag 2012 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

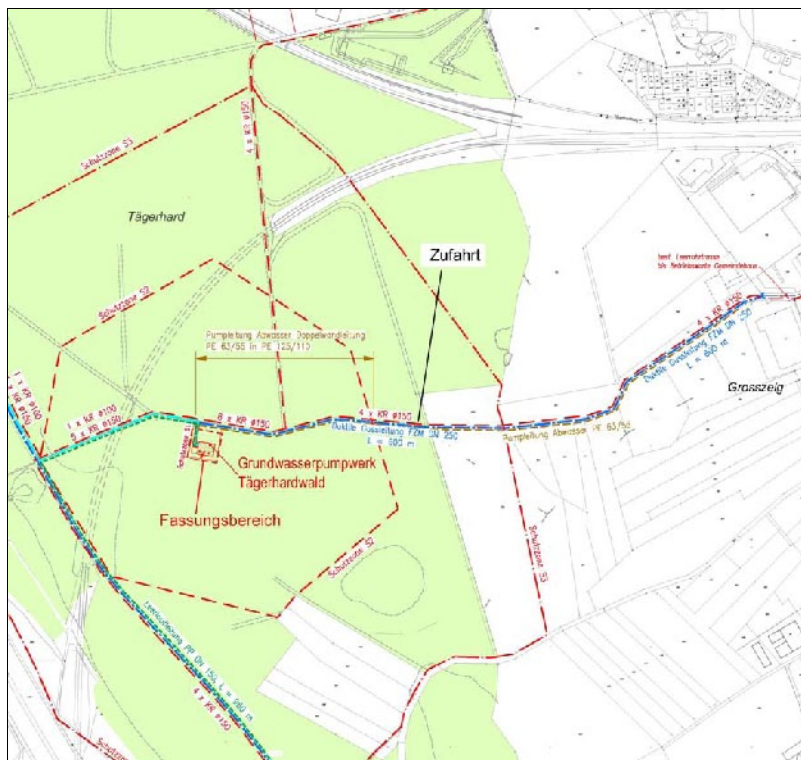
3. Landabtretung für Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald"

Die Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof planen im Gebiet "Tägerhardwald" den Bau eines neuen gemeinsamen Grundwasserpumpwerkes. Dies ist erforderlich, um die Trinkwasserversorgung in den drei Gemeinden für die Zukunft sicherstellen zu können. Das Projekt wird gemeinsam angestrebt, weil dadurch alle drei Partnergemeinden profitieren können. Die Kosten für ein eigenes Grundwasserpumpwerk am selben Standort wären für jede einzelne Gemeinde höher. Dieses Vorhaben entspricht dem Leitbild "Wasserversorgungen Aargau" des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau vom März 2007, welches ein solches grösseres Grundwasserpumpwerk in diesem Gebiet vorsieht.

Die Planungsarbeiten sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass das Bauprojekt im Detail vorliegt. An den Einwohnergemeindeversammlungen im Sommer 2012 in Neuenhof und Würenlos und anlässlich einer Urnenabstimmung in Wettingen werden die Stimmberechtigten über die entsprechenden Baukredite befinden. Bei optimaler Umsetzung des Terminplans könnte mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2013 begonnen werden.

Der Fassungsbereich der Grundwasserfassung "Tägerhardwald" beträgt ca. 1'000 m². Er befindet sich auf der Parzelle 936, welche im Eigentum der Ortsbürgergemeinde steht. Dieser Fassungsbereich muss abparzelliert werden und die betreffende Parzelle sollte im Eigentum des Fassungsinhabers (Einwohnergemeinde) sein. Damit die Vorbereitungsarbeiten auf einer diesbezüglich verbindlichen Ausgangslage weitergeführt werden können, ist vonseiten der Ortsbürgergemeinde eine entsprechende Zustimmung zum Verkauf dieser Fläche erforderlich.

Der effektive Landkauf mit Ausarbeitung des Kauvertrages erfolgt erst nach der Fertigstellung des Grundwasserpumpwerkes "Tägerhardwald", dann nämlich, wenn die genaue Abgrenzung und eine Flächenberechnung möglich sind.



Das Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald" liegt innerhalb der grossen Waldparzelle 936 der Ortsbürgergemeinde. Der Fassungsbereich des Pumpwerkes beträgt ca. 1'000 m² (siehe Quadrat mit gestrichelter Linie) Diese Fläche wird abparzelliert und an die Einwohnergemeinde abgetreten.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeinde Würenlos verpflichtet sich, der Einwohnergemeinde Würenlos für das Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald" ca. 1'000 m² ab Parzelle 936 gemäss vorstehendem Plan zum Preis von Fr. 3.00/m² durch Parzellierung abzutreten und ab dem Pumpwerk auf dem bestehenden Waldweg ("zum Ahornplatz" / "Grosszelgstrasse") bis zur Grosszelgstrasse (Parzelle 656) unentgeltlich ein Fahrwegrecht zugunsten der neuen Pumpwerkparzelle einzuräumen. Die für das Grundwasserpumpwerk notwendigen Leitungen dürfen unentgeltlich durch Parzelle 936 verlegt werden, ohne dass dafür grundbuchliche Dienstbarkeiten begründet werden.

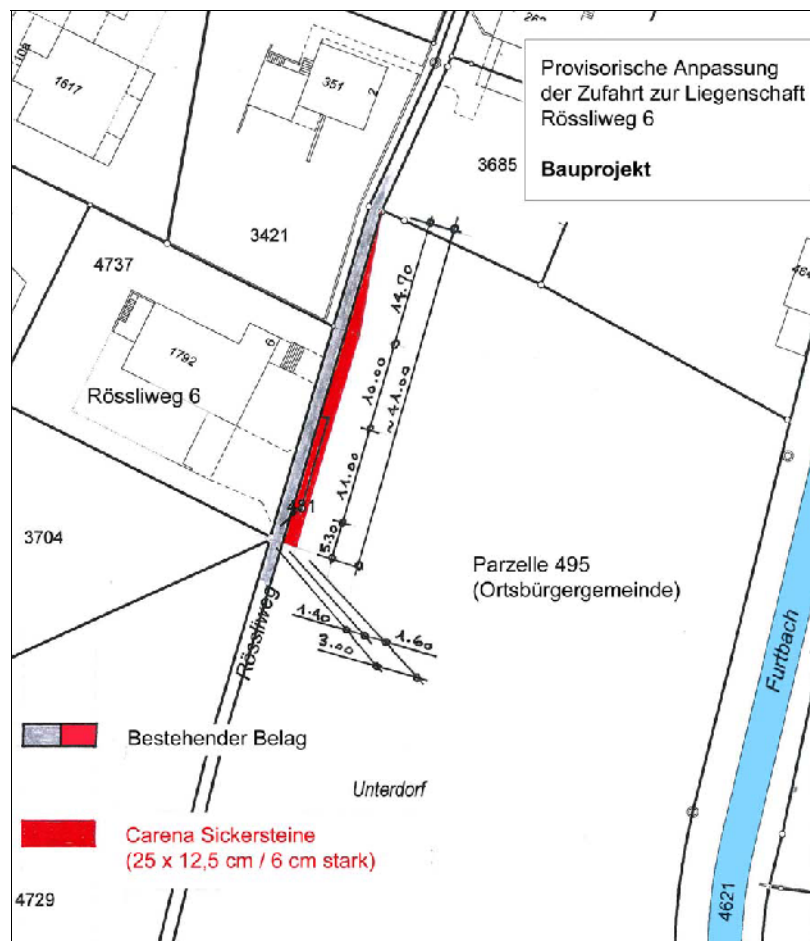
4. Einräumung Fuss- und Fahrwegrecht zulasten Parzelle 495 (Ortsbürgergemeinde) zugunsten Einwohnergemeinde Würenlos

Seit Erstellung der privaten Liegenschaft Rössliweg 6 (Parzelle 4737) im 2003 ergeben sich immer wieder Probleme mit der Zufahrt. Weil nach heutigem Erkenntnisstand die ursprünglich geplante Erschliessung "Zentrum Nord", von welcher die Liegenschaft Rössliweg 6 betroffen gewesen wäre, wegen veränderter Verhältnisse rund um das Alters- und Pflegeheim kaum je realisiert wird, ist auch die verkehrsmässige Erschliessung dieser Liegenschaft nicht optimal. Insbesondere das Ein- und Ausfahren zur Garage erfordert einen grösseren Radius, als dies der Rössliweg heute zulässt. Es muss auf das angrenzende Wiesland ausgewichen werden. Im Weiteren ist auf diesem Abschnitt auch das Kreuzen eines Autos mit Fussgängern sehr schwierig.

Die definitive Erschliessung der Zentrumswiese wird erst im Zuge der Realisierung eines Projektes zum Wohnen im Alter erfolgen. Bis dahin soll die unzureichende Situation um die Erschliessung der Liegenschaft Rössliweg 6 mit einer vorübergehenden Lösung provisorisch entschärft werden. Der Rössliweg (Parzelle 481, im Eigentum der Einwohnergemeinde) soll auf der ganzen Länge der Parzelle 4737 verbreitert werden, und zwar zulasten der Parzelle 495 (im Eigentum der Ortsbürgergemeinde). Weil es sich um eine provisorische Lösung handelt, soll das erforderliche Land nicht verkauft werden, sondern mittels einer Dienstbarkeit und gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt wird eine Fläche von etwa 56 m² beansprucht. Die Dienstbarkeit wird der Ortsbürgergemeinde von der Einwohnergemeinde mit einer einmaligen Entschädigung von Fr. 200.00 pro m² abgegolten. Im Dienstbarkeitsvertrag wird angemerkt, dass die Dienstbarkeit auf Verlangen der Ortsbürgergemeinde aufgehoben werden kann, wenn die Erschliessung der Parzelle 4737 auf anderem Weg möglich geworden ist.

Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden fällt die Einräumung von Dienstbarkeiten in die Zuständigkeit der Ortsbürgergemeindeversammlung, sofern dem Gemeinderat diese Kompetenz nicht ausdrücklich übertragen worden ist. Eine solche Kompetenz-Übertragung fehlt im vorliegenden Fall.



Plan für das Bauprojekt zum provisorischen Teilausbau des Rössliweges. Das Fuss- und Fahrwegrecht, welches der Einwohnergemeinde zulasten der Ortsbürgerparzelle 495 eingeräumt wird, ist im Plan rot gekennzeichnet.

Antrag:

Zulasten der Parzelle 495 sei ein Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Einwohnergemeinde Würenlos zu bewilligen zu folgenden Bedingungen:

- Die beanspruchte Fläche beträgt gemäss vorstehendem Plan ca. 56 m².
- Die Einwohnergemeinde Würenlos entrichtet für die Einräumung der Dienstbarkeit eine einmalige Entschädigung an die Ortsbürgergemeinde Würenlos von Fr. 200.00/m².
- Die Ortsbürgergemeinde Würenlos ist berechtigt, die Löschung der Dienstbarkeit zu verlangen, sobald die Erschliessung der Parzelle 4737 anderweitig gewährleistet ist.

5. Beitrag aus Landschafts- und Heimatschutzfonds an Umbau Liegenschaft Mühlegasse 4

Die Bauherrschaft Urs und Jeannette Hauert, Würenlos, hat das Gesuch um einen Ortsbildschutzbeitrag an den Umbau der Liegenschaft Mühlegasse 4 eingereicht. Vorgesehen ist ein Ausbau des Dachstockes. Gleichzeitig wird die Gebäudefassade neu gestrichen.

Beiträge der Gemeinde für Bauvorhaben an Gebäuden, welche für das Ortsbild von Bedeutung sind, erfolgen üblicherweise aus dem Landschafts- und Heimatschutzfonds der Ortsbürgergemeinde Würenlos.

Aus den Richtlinien zum Fonds:

Der Landschafts- und Heimatschutzfonds der Ortsbürgergemeinde Würenlos fördert die Erhaltung der schützenswerten und schutzwürdigen Bauten, Objekte und Anlagen im Sinne des Heimatschutzes. Bei der Prüfung eines Gesuches ist der Gehalt des zu unterstützenden Zweckes bzw. Projektes zu würdigen. Ist dieser grundsätzlich unterstützungswürdig, so ist weiter in Betracht zu ziehen, ob nicht anderweitige Mittelbeschaffungen möglich und zumutbar sind. Bei der Prüfung des Gesuches kann der Gemeinderat die Stellungnahme weiterer Gremien (Denkmalschutz, Heimatschutz u. a.) zu Rate ziehen. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung aus dem Fonds besteht nicht.

Gemäss § 3 der Fonds-Richtlinien kann der Gemeinderat mit Zustimmung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde jährlich maximal Fr. 10'000.00 entnehmen. Höhere Entnahmen bedürfen der Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Die Liegenschaft Mühlegasse 4 ist ein wichtiger Bestandteil der Häuserzeile im vorderen Bereich der Mühlegasse (Mühlegasse 2 - 6). Der Gemeinderat erachtet diesen Abschnitt der Mühlegasse als besonders erhaltenswert. Veränderungen an diesen Gebäuden können - je nach Art des baulichen Eingriffs - den Charakter des Ensembles rasch beeinträchtigen.

Wichtigster Projektteil ist der Dachausbau auf Seite Mühlegasse. Zum ursprünglichen Baubestand von 1860 gehört der durchgehend erhaltene Dachstuhl, der in Nr. 6 vollständig und in Nr. 4 sowohl substantiell als auch statisch durchwegs in gutem Zustand erhalten ist. Charakteristisch ist das über beide Hausteile durchgehende Satteldach als Zeuge der ursprünglichen Einheit.

Mit dem Dachausbau zu Wohnzwecken muss nun gassenseitig die nötige Belichtung mithilfe von Dachaufbauten erreicht werden. Diese Aufbauten sollen möglichst schonend in die bestehende Dachstuhl-

konstruktion eingefügt werden. Über mehrere Projektschritte hat sich gezeigt, dass die verträglichste Lösung aus zwei Walmlukarnen besteht, die lagemässig die Fensterachsen der Vollgeschosse übernehmen. Höhenmässig richten sie sich nach dem bestehenden Dachstuhl. Es soll ein Minimum des alten Gebälks herausgeschnitten werden.

Der Gemeinderat hat das Umbauprojekt durch einen ausgewiesenen Fachmann und Bauphysiker begleiten und von diesem eine Expertise erstellen lassen. Architekt und Bauherrschaft haben sich dabei sehr kooperativ gezeigt und waren trotz Mehrkosten bereit, auf die Anliegen der Gemeinde bezüglich Ortsbildschutz einzugehen.



Das schützenswerte Ensemble mit den Häusern (von links) Mühlegasse 6 und Mühlegasse 4 und - angeschnitten - Mühlegasse 2.

In den letzten paar Jahren hat sich in der Gemeinde Würenlos das Bewusstsein um die Bedeutung der alten Liegenschaften erweitert und der Wunsch nach Erhalt derselben hat spürbar zugenommen. Wenn die letzten alten Bauzeugen für die Nachwelt gesichert werden sollen, dann ist jetzt der Zeitpunkt, adäquat zu handeln.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die betreffenden Hauseigentümer auf die Erhaltenswürdigkeit ihrer Gebäude zu sensibilisieren und sie bei Umbau- und Sanierungsvorhaben enger zu begleiten und durch Fachleute beraten zu lassen. Er unternimmt vermehrt Anstrengungen,

solche Gebäude möglichst weitgehend in ihrem ursprünglichen Zustand zu bewahren und bei Umbaugesuchen mit der Bauherrschaft Lösungen zu finden, die für das Ortsbild verträglich sind.

Nicht selten haben die strengeren Vorgaben vonseiten der Behörde erhebliche Mehrkosten zur Folge. Diesem Aspekt einerseits und der Aufwertung des Ortsbildes von Würenlos durch rücksichtsvolle Sanierungen oder Umbauten alter, schutzwürdiger Bauten andererseits möchte der Gemeinderat verstärkt Rechnung tragen, wenn es darum geht, finanzielle Beiträge auszurichten.

Bereits bei der Sanierung und dem Umbau des Dillinger-Hauses an der Mühlegasse 12 hat die Ortsbürgergemeinde einen Fondsbeitrag von Fr. 30'000.00 ausgerichtet. Damit ging man deutlich über die früher ausgerichteten Beiträge, welche sich üblicherweise im Rahmen von Fr. 5'000.00 bis Fr. 10'000.00 bewegten. Wenn die Gemeinde die noch verbliebenen wichtigen Bauten aus früherer Zeit erhalten möchte, dann soll mit einem Beitrag für Liegenschaftseigentümer ein Anreiz und zugleich eine Anerkennung geschaffen werden.

Bei der Festlegung der Beiträge sind nicht alleine die durch strengere Vorgaben entstehenden Mehrkosten zu berücksichtigen. Es gilt auch zu bewerten, welchen Stellenwert ein saniertes Gebäude grundsätzlich für das Ortsbild einnimmt. Gerade Gebäude an exponierter Lage oder in einem praktisch intakten bauhistorischen Umfeld, wie dies bei der Mühlegasse der Fall ist, sind als bedeutsam einzustufen.

Aufgrund dieser mittlerweile veränderten Haltung und der neuen Praxis erachtet der Gemeinderat im vorliegenden Fall der Mühlegasse 4 einen Beitrag von Fr. 15'000.00 als angemessen und vertretbar.

Der Landschafts- und Heimatschutzfonds weist aktuell einen Vermögensstand von Fr. 370'768.65.

Dieser Beitrag ist gemäss § 3 der Fonds-Richtlinien durch die Ortsbürgergemeindeversammlung zu bewilligen.

Antrag:

Für den Umbau der Liegenschaft Mühlegasse 4 sei ein Beitrag von Fr. 15'000.00 zulasten des Landschafts- und Heimatschutzfonds zu bewilligen.

6. Beitrag an die Freilicht-Theateraufführung des Würenloser Chronikspiels von Silja Walter

Die TheaterGemeinschaft Würenlos plant, im kommenden Jahr das von Silja Walter, der bekannten Dichterin und Nonne des Benediktinerinnenklosters Fahr, verfasste Würenloser Chronikspiel in einer Freilicht-Theateraufführung zu inszenieren. Die Aufführung findet in Würenlos im Mittleren Steinbruch statt. Die TheaterGemeinschaft Würenlos hat den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung ersucht.

Es handelt sich um die erste Aufführung des Würenloser Chronikspiels seit dessen Uraufführung im Jahre 1970, als die Gemeinde Würenlos ihr elfhundertjähriges Bestehen feierte. Die am 31. Januar 2011 verstorbene Silja Walter, 2003 zur Ehrenbürgerin von Würenlos ernannt, verfasste dieses Chronikspiel eigens zum 1100-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Würenlos.

Geplant sind 12 (bis maximal 16) Aufführungen im Zeitraum August / September 2012. Die Projektkosten werden auf ca. Fr. 410'000.00 geschätzt. Es müssen unter anderem professionelle Schauspieler sowie ein Regisseur engagiert werden. Die Finanzierung ist nur mit Unterstützung durch die öffentliche Hand möglich, namentlich Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden.

Viele Würenloserinnen und Würenloser, die bereits die Aufführung 1970 erlebten, schwärmen heute noch von diesem Festspiel. Die Wirkung, welche die 1100-Jahr-Feier und das Festspiel seinerzeit auf die Würenloser Bevölkerung hatten, war nachhaltig positiv. Es ist daher zu begrüssen, wenn gut 40 Jahre nach der Uraufführung das Würenloser Chronikspiel eine Neuauflage erlebt. Bereits haben sich einige Dutzend Personen aus Würenlos und Umgebung gemeldet, die an der Inszenierung mittun wollen. Diese Motivation ist erfreulich.

Da der Name Silja Walter nicht nur in der Schweiz, sondern im ganzen deutschsprachigen Raum bekannt ist, kann damit gerechnet werden, dass Interessierte aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland die Freilichtinszenierung besuchen werden.

Die Freilicht-Theateraufführung des Würenloser Chronikspiels im Mittleren Steinbruch ist zweifelsohne ein ambitioniertes Projekt. Dieses kulturelle Ereignis dürfte - sofern die Organisation klappt und die Aufführung beim Publikum gut ankommt - auch für die Gemeinde Würenlos weit herum gute Werbung sein.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde für dieses besondere Festspiel namhafte Beiträge

leisten sollten. Er schlägt vor, dass die Einwohnergemeinde einen Beitrag von Fr. 50'000.00 und die Ortsbürgergemeinde einen Beitrag von Fr. 20'000.00 leistet.

Mit der Wiederaufführung wird rund ein Jahr nach ihrem Hinschied auch dem Werk Silja Walters - der Würenloser Ehrenbürgerin - gedacht.

Antrag:

Für die Freilicht-Theateraufführung des Würenloser Chronikspiels von Silja Walter sei ein Beitrag von Fr. 20'000.00 zu bewilligen.

7. Verschiedenes

Kurze Orientierung über den aktuellen Stand der Planungen der Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard" (Fussballplätze, Reithalle und Reitplatz, Werkhof).

Voranschlag: 2012

Ortsbürgergemeinde

Bestandesrechnung: 31.12.2010 (in CHF 1'000)

Aktiven	6'674	Passiven	6'674
Finanzvermögen	4'422	Fremdkapital	27
Alterswohnungen	2'250	Spezialfonds	1'500
Verwaltungsvermögen	2	Eigenkapital	5'147

Ergebnis Voranschlag

Laufende Rechnung (in CHF 1'000)	Budget: 2012	Budget: 2011	Rechnung: 2010
<u>Ortsbürgerverwaltung</u>			
Ertrag	195	199	202
./.. Aufwand	195	144	182
Ertragsüberschuss / Einlage in Eigenkapital	0	55	20
<u>Forstwirtschaft</u>			
Ertrag	181	174	200
./..Aufwand	193	192	198
Aufwandüberschuss / Bezug aus Forstreserve	12	18	
Ertragsüberschuss / Einlage in Forstreserve			2

Laufende Rechnung

Ortsbürgerverwaltung

029.329 Zinsen an Forstreserve CHF 5'500
1,0 % Zins von CHF 548'000 (Forstreserve)

029.365/3 Chronikspiel 2012 CHF 20'000
Beitrag Einwohnergemeinde z. L. Rechnung 2011 CHF 20'000
Beitrag Einwohnergemeinde z. L. Rechnung 2012 CHF 30'000
Beitrag Ortsbürgergemeinde z. L. Rechnung 2012 CHF 20'000

029.380/1 Einlage in Landschafts- und Heimatschutzfonds CHF 4'000
1,0 % Zins von CHF 400'000 (Fonds)

029.389 Ertragsüberschuss CHF 0
Aufwand und Ertrag sind gleich hoch; es resultiert kein Ertragsüberschuss.

029.422 Kapitalzinsen CHF 34'000
1,0 % Zins von CHF 3'400'000 für das Darlehen an die Einwohnergemeinde

037.314 Gebäudeunterhalt Forsthaus CHF 32'800

- Ersatz der Küche (CHF 30'000)
- Anschaffung eines neuen Grills (CHF 800)
- Ordentlicher Unterhalt (CHF 2'000)

094.312 Nebenkosten für Alterswohnungen CHF 20'000
Die Nebenkosten basieren auf den aktuellen Zahlungen.

Forstwirtschaft

Für 2012 ist eine leicht höhere Holzernte vorgesehen als im laufenden Jahr. Die Holzpreise sind nach wie vor eher tief.

818.480 Entnahme der Forstreserve CHF 11'800
Der Aufwandüberschuss der Forstrechnung wird ausgeglichen mit einem Bezug aus der Forstreserve.

Die Pflichtforstreserve berechnet sich wie folgt:

Durchschnitt Bruttoholzerlös der letzten 5 Jahre:

- Rechnung 2007	CHF 120'382	
- Rechnung 2008	CHF 134'727	
- Rechnung 2009	CHF 88'946	
- Rechnung 2010	CHF 99'110	
- Budget 2011	CHF 93'200	
	CHF 536'365	: 5 Jahre = CHF 107'273 Sollbestand

Die Forstreserve über dem doppelten Sollbestand (CHF 214'546) kann frei verwendet werden für Waldkäufe oder andere forstbetriebliche Investitionen.

Die Forstreserve betrug per 31.12.2010 CHF 548'917.

Laufende Rechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2012

Ortsbürgergemeinde	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	388'200	388'200	391'700	391'700	402'133.10	402'133.10
0 Ortsbürgergemeinde	195'000	195'000	199'000	199'000	202'033.10	202'033.10
8 Forstwirtschaft	193'200	193'200	192'700	192'700	200'100.00	200'100.00

Laufende Rechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2012

Ortsbürgergemeinde	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Ortsbürgergemeinde	195'000	195'000	199'000	199'000	202'033.10	202'033.10
029 Ortsbürgerverwaltung	117'150	44'000	151'400	49'700	150'989.85	44'138.90
300 Kommission	1'250		1'100		1'250.00	
301 Besoldungen	500		0		779.15	
310 "Würenloser Blätter"	0		0		27'167.20	
314 Unterhalt "Taubenwiesen"	3'400		3'500		3'430.00	
315 Sicherung Gemeindearchiv	25'000		25'000		25'000.00	
317 Spesen	3'500		4'700		7'441.90	
1 Ehrenaussagen, Repräsentation	3'500		4'700		3'434.80	
2 Feierabendgespräch Aarg. OBG	0		0		4'007.10	
318 Dienstleistungen, Honorare	4'600		2'500		6'848.65	
1 Honorare	3'500		1'500		5'702.70	
2 Inspektion Kiesgrube	1'100		1'000		1'145.95	
319 Verbandsbeiträge	150		200		130.00	
329 Zinsen der Forstreserven	5'500		5'500		5'460.55	
352 Entschädigungen	46'000		46'000		46'000.00	
1 Einwohnergemeinde	10'000		10'000		10'000.00	
4 Gemeinwirtschaftl. Leistungen	36'000		36'000		36'000.00	
364 Beiträge an gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen	250		300		250.00	
365 Private Institutionen	23'000		3'000		3'000.00	
1 Beiträge an Private	1'000		1'000		1'000.00	
2 Kulturkreis	2'000		2'000		2'000.00	
3 Chronikspiel 2012	20'000		0		0.00	
380 Einlagen	4'000		4'000		3'968.00	
1 Ortsbild- u. Heimatschutzfonds	4'000		4'000		3'968.00	
389 Ertragsüberschuss	0	10'000	55'600	15'700	20'264.40	9'903.90
421 KK-Zinsen		34'000		34'000		34'000.00
422 Kapitalzinsen		0		0		235.00
439 Übrige Entgelte						
037 Forsthaus	55'850	29'000	26'600	27'300	25'392.55	28'928.70
301 Besoldungen	12'500		12'600		12'466.55	
303 Sozialversicherungsbeiträge	950		900		940.90	
305 Unfallversicherung	200		200		188.70	
311 Mobilien-Anschaffungen	400		400		625.80	

Laufende Rechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2012

Ortsbürgergemeinde	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
312 Wasser, Strom	4'500		3'100		4'544.20	
313 Reinigungs- und Unterhaltsmaterial	1'000		1'300		1'033.20	
314 Gebäudeunterhalt	32'800		4'000		2'122.00	
315 Unterhalt der Mobilien	0		500		0.00	
317 Spesen	0		100		0.00	
318 Sachversicherungen	300		300		271.20	
391 Cheminée-Holz	3'200		3'200		3'200.00	
434 Benützungsgebühren		28'000		26'000		27'925.00
436 Rückerstattungen		1'000		1'300		1'003.70

094 Alterswohnungen "Brunnerhof"

312 Nebenkosten	22'000	122'000	21'000	122'000	25'650.70	128'965.50
314 Baulicher Unterhalt	20'000		20'000		19'701.50	
423 Mietzinsertrag	2'000	122'000	1'000	122'000	5'949.20	122'640.00
436 Rückerstattung Nebenkosten		0		0		6'325.50

Laufende Rechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2012

Ortsbürgergemeinde	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Forstwirtschaft	193'200	193'200	192'700	192'700	200'100.00	200'100.00
810 Forstwirtschaft	193'200	175'900	191'200	168'600	197'235.75	191'839.45
300 Forstkommission	2'000		1'800		2'000.00	
301 Besoldungen	11'000		11'000		7'491.10	
303 Sozialversicherungsbeiträge	800		800		545.25	
305 Unfallversicherungsbeiträge	900		900		642.25	
306 Dienstkleider	400		400		274.15	
309 Übriger Personalaufwand	500		500		332.70	
313 Pflanzenankauf, Strassenkies, Brennstoff, Diverses	5'000		8'000		1'408.95	
314 Arbeiten durch Dritte (Strass. Unterhalt/Pflege/Holzernie)	11'000		10'000		17'918.65	
315 Übrige Arbeiten durch Dritte	100		100		0.00	
316 Mieten, Benützungskosten	4'000		4'000		4'115.15	
317 Spesen	200		200		0.00	
318 Dienstleistungen, Honorare	1'600		1'400		1'635.40	
1 Dienstleistungen, Honorare	1'600		1'400		1'635.40	
318.01 MWST	4'000		4'000		5'967.25	
319 Übriger Aufwand	2'000		3'000		1'158.90	
329 Skonti auf Holzverkäufen	300		700		72.15	
352 Entschädigungen	149'400		144'400		153'673.85	
1 Forstbetrieb Wettingen/Förster	33'000		36'000		31'800.00	
2 Forstbetrieb Wettingen	112'000		104'000		117'473.85	
3 Lohn, Maschinen	4'400		4'400		4'400.00	
427 Pachtzinsen		3'700		3'600		3'753.00
434 Arbeiten für Dritte		22'000		19'000		33'954.15
435 Erlös aus Holzverkauf		94'000		90'000		95'910.05
436 Rückerstattungen		1'000		800		2'818.50
452 Entschädigungen		41'000		41'000		40'170.75
2 Ortsbürger:		36'000		36'000		36'000.00
gemeinwirtschaftl. Leistungen		5'000		5'000		4'170.75
3 Einwohnergemeinder. Strassenunterhaltarbeiten		2'500		3'000		2'324.55
460 Bundesbeiträge für Waldpflege		8'500		8'000		9'708.45
461 Kantonsbeiträge für Waldpflege		3'200		3'200		3'200.00
491 Unentgeltliche Lieferungen						

Laufende Rechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2012

Ortsbürgergemeinde	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
818 Nichtbetrieb						
318 Waidbegehung der Bevölkerung	0	17'300	1'500	24'100	2'864.25	5'460.55
380 Einlagen in Forstreserven	0		1'500		0.00	
429 Zinsen der Forstreserven		5'500	0	5'500	2'864.25	5'460.55
480 Entnahmen der Forstreserven		11'800		18'600		0.00
819 Übrige Leistungen						
462 Jagdpachtzins Einwohnern gem.		0		0		2'800.00

P P

5436 Würenlos

Ortsbürgergemeinde Würenlos

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Dienstag, 13. Dezember 2011

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**